AUSBRUCH DER AFRIKANISCHEN SCHWEINEPEST BEI WILDSCHWEINEN

CHECKLISTE ASP-STATUSBETRIEB

Was ist zu tuu?

1. PRÜFUNG DER NOTWENDIGKEIT	
ge	ie Betriebe können durch das freiwillige ASP-Früherkennungsprogramm den so- enannten Status erhalten und müssen dann die Schweine im ASP-Fall nicht mehr or jeder Verbringung beproben lassen.
	ir Betriebe, die häufig Tiere verbringen, kann ein Status sinnvoll sein. Diese Entscheidung muss be- ebsindividuell getroffen werden.
2. ERFÜLLUNG DER VORGABEN ZUR ERLANGUNG DES ASP-STATUS	
☐ Zv	vei amtliche Betriebskontrollen pro Jahr im Abstand von mindestens vier Monaten
\rightarrow	Klinische Untersuchung des Tierbestandes
\rightarrow	Biosicherheitsanforderungen Schweinehaltungshygieneverordnung
\rightarrow	Produktionsbücher und tiergesundheitlicher Aufzeichnungen
	ontinuierliche Untersuchung der ersten zwei verendeten, über 60 Tage alten Schweine o Woche und Betriebsabteilung (PCR-Untersuchungen)
3. TEILNAHME AM PROGRAMM	
☐ Di	e Anmeldung erfolgt beim zuständigen Veterinäramt.
ko	ie Kosten des Programms trägt der Tierhalter, mit Ausnahme der PCR-Untersuchungs- osten, die anteilig vom Land Niedersachsen und von der Tierseuchenkasse oernommen werden.
	oordination der notwendigen Kontrollen und Probenahmen mit dem zuständigen eterinäramt.
☐ Ak	osprache mit dem Hoftierarzt über die Teilnahme am Programm.
☐ Fü	ir jede VVVO-Nummer muss eine separate Anmeldung erfolgen.

ACHTUNG: Grundsätzlich muss jede Verbringung angemeldet und genehmigt werden!
Auch für den Statusbetrieb gilt, dass Tiere nur verbracht werden können, wenn sie seit ihrer
Geburt oder während eines Zeitraums von mindestens 30 Tagen in dem Betrieb gehalten wurden.
Für die Verbringung von Zucht- und Nutzschweinen dürfen zusätzlich innerhalb der letzten 30 Tage
vor dem Verbringen keine Schweine aus einem gefährdeten Gebiet eingestallt worden sein.

INFORMATIONEN:

www.landvolk.net/lpdartikel/asp-frueherkennung-spart-geld-und-aufwand/www.landundforst.de/landwirtschaft/tier/asp-frueherkennungsprogramm-betrieben-aufwand-ersparen-561519www.tierseucheninfo.niedersachsen.de

www.bmel.de/asp

www.fli.de

https://www.v-d-f.de/news/pm-20191205-0131

Schweinehaltungshygiene-Verordnung (www.gesetze-im-internet.de/schhalthygv/index.html) Leitfaden zur Kadaverlagerung (lwk-niedersachsen.de, webcode 01033839)